



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2023

Amtsblatt Nr. 27/2023 vom 01.06.2023

Inhaltsverzeichnis:

**Öffentliche Bekanntmachung zur 38. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 30.05.2023**

**Zur 38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 30.05.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls, öffentlicher Teil, kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 11 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, einschließlich des Bürgermeisters, an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die Gemeinderatssitzung wurde vom Bürgermeister, Herrn Kretzschmann, geleitet.

Seit der 37. Gemeinderatssitzung wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

**Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 30.05.2023 gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 35/2023**

**mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt**

*Beschluss zur Feststellung der Betriebskosten 2022 für die Kindertageseinrichtungen und der sich daraus ergebenden Elternbeiträge*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt die der Berechnung nach § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zugrunde liegenden durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2022 sowie die sich daraus ergebenden Elternbeiträge fest.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023 gemäß Anlage zum Beschluss.

**Beschluss-Nr.: 36/2023**

**mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt**

*Beschluss der Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und anderen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Auerbach*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Auerbach (Elternbeitragssatzung für Kindereinrichtungen und Tagespflege).

**Beschluss-Nr.: 37/2023**

**mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt**

*Sachantrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Auerbach durch die CDU Fraktion*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister, Herrn Kretzschmann, für den Austausch des Wärmereizers in der Turnhalle fünf Angebote von Klempner- und/oder Heizungsbaufirmen aus Auerbach und Umgebung einzuholen.

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach  
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112  
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de  
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

**Beschluss-Nr.: 38/2023****mehrheitlicher Beschluss – abgelehnt***Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss zum Austausch des Wärmeeerzeugers in der Turnhalle*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach alle notwendigen und vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens "Erneuerung des Wärmeeerzeugers" in der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 in 09392 Auerbach, einzuleiten.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach die notwendigen finanziellen Mittel i. H. v. 33.320,00 EUR incl. Mwst. in den Haushaltplan 2023 einzustellen und stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der Finanzierung der Maßnahme zu.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Technische Ausschuss der Gemeinde Auerbach ist zeitnah über alle wesentlichen Verfahrensschritte zu informieren und einzubeziehen.

**Beschluss-Nr.: 39/2023****mehrheitlicher Beschluss – abgelehnt***Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Austausch des Wärmeeerzeugers in der Turnhalle*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Auftragsvergabe zur Planung der Maßnahme "Einbau eines Wärmeeerzeugers" in der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 in 09392 Auerbach, an die Firma Ingenieurgesellschaft Technische Gebäudeausrüstung mbH Südsachsen Schulstraße 3 09235 Burkhardtsdorf mit einem Auftragswert von 9.736,28 € brutto.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltplan 2023 einzustellen und stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der Finanzierung der Maßnahme zu.

**Beschluss-Nr.: 40/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Beschluss der Vorschlagsliste der Gemeinde Auerbach zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bestätigt, die dem Beschluss als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Aue für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028.

**Beschluss-Nr.: 41/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Beschluss zur Vergabe des kommunalen Ehrenamtsbudgets für 2023*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt nachfolgende Zuwendungen – Kommunales Ehrenamtsbudget 2023 - (auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 19.04.2023 in Höhe von 785,48 €) für nachfolgende Vereine/Interessengruppen der Gemeinde Auerbach:  
Heimatverein Auerbach e.V. - Zuwendung in Höhe: 785,48 EUR.

**Beschluss-Nr.: 42/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Beschluss zur Annahme einer Sachspende*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Sachspende der Fa. Raiffeisen Bezugs- und Handelsgenossenschaft Waldkirchen/Erzgeb. e. G., Am Bahnhof, 09579 Grünhainichen, zweckgebunden für das „Auerbacher Herbstfest“ 2023 in Höhe von 89,34 € anzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 43/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Beschluss der Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in der Gemeinde Auerbach*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in der Gemeinde Auerbach.

**Beschluss-Nr.: 44/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Beschluss Vergabe Instandsetzung Untergeschoss Oberschule Auerbach Titel 1 – Bauleistungen – Bauabschnitt 5 und 6*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 78 SächsGemO, den Auftrag für das Vorhaben Oberschule Auerbach – Sanierung Untergeschoss mit Schulküche, Bauabschnitt 5 und 6 – Titel 01 Bauleistung, nach erfolgter Angebotswertung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist über die getätigte Auftragsvergabe entsprechend zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: 45/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt****Beschluss Vergabe Instandsetzung Untergeschoss Oberschule Auerbach Titel 2 – Malerarbeiten – Bauabschnitt 5 und 6**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 78 SächsGemO, den Auftrag für das Vorhaben Oberschule Auerbach – Sanierung Untergeschoss mit Schulküche, Bauabschnitt 5 und 6 – Titel 02 Malerarbeiten, nach erfolgter Angebotswertung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist über die getätigte Auftragsvergabe entsprechend zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: 46/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt****Beschluss Vergabe Instandsetzung Untergeschoss Oberschule Auerbach Titel 3 – Fliesenlegerarbeiten – Bauabschnitt 5 und 6**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 78 SächsGemO, den Auftrag für das Vorhaben Oberschule Auerbach – Sanierung Untergeschoss mit Schulküche, Bauabschnitt 5 und 6 – Titel 03 Fliesenarbeiten, nach erfolgter Angebotswertung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist über die getätigte Auftragsvergabe entsprechend zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: 47/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt****Beschluss Vergabe Instandsetzung Untergeschoss Oberschule Auerbach Titel 4 – Elektroinstallation – Bauabschnitt 6**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 78 SächsGemO, den Auftrag für das Vorhaben Oberschule Auerbach – Sanierung Untergeschoss mit Schulküche, Bauabschnitt 6 – Titel 04 Elektroinstallation, nach erfolgter Angebotswertung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist über die getätigte Auftragsvergabe entsprechend zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: 48/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt****Beschluss Vergabe Instandsetzung Untergeschoss Oberschule Auerbach Titel 4 – Tischlerarbeiten – Bauabschnitt 5**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 78 SächsGemO, den Auftrag für das Vorhaben Oberschule Auerbach – Sanierung Untergeschoss mit Schulküche, Bauabschnitt 5 – Titel 04 Tischlerarbeiten, nach erfolgter Angebotswertung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist über die getätigte Auftragsvergabe entsprechend zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: 49/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt****Beschluss Vergabe Instandsetzung Untergeschoss Oberschule Auerbach Titel 5 – Heizung/Sanitär – Bauabschnitt 5**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 78 SächsGemO, den Auftrag für das Vorhaben Oberschule Auerbach – Sanierung Untergeschoss mit Schulküche, Bauabschnitt 6 – Titel 05 Heizung-Sanitär, nach erfolgter Angebotswertung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist über die getätigte Auftragsvergabe entsprechend zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: 50/2023****einstimmiger Beschluss – zugestimmt****Beschluss Auftragsvergabe Straßenbauleistungen im Bereich Zufahrt Gewerbegebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Auftragsvergabe für die Straßenbau-leistung Bereich Zufahrt Gewerbegebiet an die Firma STB Straßenbau GmbH Ehrenfriedersdorf, Chemnitzer Straße 73, 09427 Ehrenfriedersdorf zu einem Auftragswert von 2.987,70 € brutto und stimmt im Zuge der vorläufigen Haushalts-führung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der Finanzierung zu.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde ein Beschluss gefasst.

**Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde:**

Es waren keine Gäste anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden anhand der ausgereichten Unterlagen über die Haushaltsdaten zum Stand 30.04.2023 informiert. Dabei ist zu beachten, dass sich die Gemeinde Auerbach in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung befindet.

Herr Rott, Leiter Baubetriebshof, gab eine Übersicht zur personellen Besetzung des Baubetriebshofes, zur Höhe der Verrechnungssätze, zu den 2022 geleisteten Arbeitsstunden und zur Technikausstattung.

Gemeinderat Knobloch sprach dem Bauhof ein Lob für die Anbringung des neuen Verkehrsspiegels an der Hauptstraße/Abzweig Tischelweg aus.

Gemeinderat Landwehr schlug ein Treffen mit dem Bauleiter der Baumaßnahme des RZV in der Siedlung der Jugend vor, um zu erfragen, wie die Sanierung des betroffenen Straßen-abschnittes erfolgt und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen, wenn diese Abschnitt komplett erfolgen würde.

Gemeinderat Kroschk stellt den Mitgliedern des Gemeinderates das beleuchtete Fensterbild vor, für das die Gemeinderäte mit Beschluss-Nr. 1/2023 die Verwendung des Ortswappens genehmigt hatten. Das Fensterbild kann bei Schreibwaren Brändel in Thum erworben werden.

gez. Horst Kretzschmann  
Bürgermeister